

## Niederschrift

Über die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz der Stadt Laatzen am 26.05.2008 im Sitzungssaal 503 des Rathauses

### Vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Feuerschutz:      Von der Verwaltung

Die Ratsmitglieder:  
Ohms (Vorsitzender)  
Apportin  
Köhne  
Büschking  
Flebbe  
Jeßberger  
Herrmann  
Rohde  
Baum  
Stuckenberg  
Weissleder

Die Herren StR Dürr, Haase, Prostka,  
Osterwald (Protokoll)  
Frau Holzapfel

Zuhörer: 4

Pressevertreter: 1

Vogel, Gruppe Agenda 21  
Schröder, § 51 (6) NGO  
Hoffmann, Freiw. Feuerwehr

entschuldigt fehlen:

Papmeyer, § 51 (6) NGO  
Huber, Jugendparlament  
Kurtz, § 51 (6) NGO

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1.      Bebauungsplan Nr. 50 B - 12. Änderung (gem. § 13 BauGB)
  - "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte
  - Aufstellungsbeschluss,
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung und
  - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt
  
2.      CO2-Minderung
  
3.      Mitteilungen des Bürgermeisters

- . Neuer Baubetriebshof der Stadt Laatzen
  
- 4. Anregungen und Wünsche

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 5. Vorstellung der Investoren für die Pettenkoferstraße  
- Beschluss über Investorenauswahl -
  
- 6. Liegenschaftsangelegenheiten:  
Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Pettenkoferstraße 2 (alte Zentrale)
  
- 7. Liegenschaftsangelegenheiten:  
Veräußerung einer Teilfläche des Parkplatzes am LEZ

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Ohms, eröffnet um 18:00 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Ausschuss wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Zu Punkt 1:**

**Dr.-Nr. 057/2008  
Dr.-Nr. 057/2008/1**

<b>A) Aufstellungsbeschluss</b>
---------------------------------

Unter der allgemeinen Zielsetzung, die im Bebauungsplan Nr. 50 B - 11. Änderung - im südlich an die Pettenkoferstraße angrenzenden Kerngebiet (MK2) lediglich als Höchstmaße festgesetzte Zahl der Vollgeschosse durch Mindest- und Höchstmaße zu ersetzen und den Regelungsumfang des Bebauungsplanes um gestalterische Vorgaben zu ergänzen, beschließt der Rat die Durchführung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 B im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 12. Änderung - ist mit demjenigen der 11. Änderung identisch und wird begrenzt

- im Nordwesten von südöstlichen Grenze der Robert-Koch-Straße,
  
- im Nordosten von dem nordöstlich der Häuser Pettenkoferstraße 1 bis 7 verlaufenden öffentlichen Verbindungsweg zwischen Robert-Koch- und Wülferoder Straße (Flurstück 122/4),
  
- im Südosten von der südöstlichen Grenze der zwischen der vorgenannten Wegeverbindung und der Pettenkofer Straße gelegenen öffentlichen Grünfläche

(Flurstück 95/1), von der nordöstlichen Grenze des östlichen Abschnittes der Pettenkofer Straße zwischen der dortigen Wendeanlage und der Wülferoder Straße sowie von der Wülferoder Straße zwischen Pettenkofer- und Erich-Panitz-Straße und

- im Südwesten von der nordöstlichen Grenze der Erich-Panitz-Straße.

Die genannten Flurstücke liegen in der Flur7, Gemarkung Laatzen.

#### B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 12. Änderung – nebst Begründung in der Fassung vom 21.05.2008 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

In Anwendung des § 13 (2) BauGB ist von der frühzeitigen Unterrichtung sowohl der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB abzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren unmittelbar mit der öffentlichen Auslegung nach Maßgabe des § 3 (2) BauGB fortzusetzen und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

#### C) Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO beschließt der Rat der Stadt Laatzen - unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen sowohl der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB als auch der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB keine Anregungen oder/und Bedenken eingehen, die zu einer inhaltlichen Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen könnten oder/und einer abschließenden Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat bedürften - den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 12. Änderung (gem. § 13 BauGB) "Zentrumsbereich II" in der Fassung vom 21.05.2008 als Satzung.

Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige Begründung vom 21.05.2008 als Planbegründung beschlossen.

**Beschluss:** Einstimmig

#### **Zu Punkt 2:**

#### **CO2- Minderungen**

StR Dürr berichtet, dass zur Erarbeitung des Klimaschutzrahmenprogrammes der Region Hannover 6 – 7 Arbeitsgruppen gebildet wurden, deren jeweilige Sprecher in einer Lenkungsgruppe vertreten sind. Die Lenkungsgruppe soll ein Rahmenprogramm zum Thema CO2-Minderungen in der Region Hannover erstellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3:**

**Dr.-Nr. 084/2008**

**Mitteilungen des Bürgermeisters  
Neuer Baubetriebshof der Stadt Laatzen**

Der Ausschuss beschließt die Örtlichkeiten im Rahmen der Sitzung am 30.06.2008 zu besichtigen.

Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage, dass hinsichtlich des Raumbedarfes eine Optimierung der Raumbelastung durch Überprüfung der Arbeitsabläufe, u.U. auch durch Externe erfolgt.

Planungen zur Raumvergabe an externe Nutzer ruhen derzeit.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 4:**

**Anregungen und Wünsche**

Herr Haase berichtet auf Nachfrage, dass die geplante Errichtung der zusätzlichen Hochspannungstrasse von Eon. Avacon von den betroffenen Kommunen abgelehnt wird. Die Kommunen planen gemeinsam einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen zu beauftragen. Anfang Juli 2008 findet eine Antragskonferenz statt. Der Ausschuss wird hierüber unterrichtet werden.

Frau Flebbe fragt nach der Rechtmäßigkeit der Aufschüttungen im Industriegebiet „Welle“. Am Hanno-Ring sei eine Fläche zum Abstellen von Containern durch Bauschutt versiegelt worden.

Herr Jeßberger bittet um Sachstandmitteilung zum B-Planverfahren „Radlah“. Herr Haase berichtet, dass die Auslegung in Vorbereitung ist. Die Frage der Ausgleichsflächen/Ausgleichsmaßnahmen ist noch zu bearbeiten.

Herr Weissleder bittet um einen Bericht zum Anstieg der Ladendiebstähle im ECE. Am 19.05.2008 habe es hierzu ein Gespräch zwischen dem ECE und der Polizei gegeben. Die Zahlen seien zur Planung des Vorplatzes nicht uninteressant.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Ohms schließt den öffentlichen Teil und verabschiedet den Zuhörer und den Pressevertreter.

**II. Nicht öffentlicher Teil**

**Ende der Sitzung:** 19:12 Uhr

Ohms,  
Vorsitzender

Dürr,  
Stadtrat

Osterwald,  
Protokollführer